

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

Heft 34

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lichen Geldmittel. General André berechnet für 40,000 solcher Stützen je 150, zusammen 6 Millionen Francs, General Mercier glaubt für den gleichen Zweck 13 Millionen veranschlagen zu sollen, und Herr de Freycinet, der für jede unterstützende Familie (gleichfalls in Summa 40,000) je 300 Francs ansetzt, verlangt 12 Millionen Francs.

Die durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit nötig werdende Mehrbelastung des französischen Militärbudgets in dem kommenden Staatshaushalt dürfte mithin kaum weniger als 35 bis 40 Millionen betragen. Da nun aber die Höhe des jetzigen Armeebudgets schon als unerträgliche Last in dem gesamten Staatshaushalt empfunden und als solche von den verschiedensten Parteien, man kann sagen von allen, vor dem Lande denunziert wird, ist es begreiflich, dass die neueste Form, die hier die Agitation der Gegner der Dienstzeitreform annimmt, nicht ohne Aussicht ist, auf den weiteren Verlauf der bezüglichen für die kommende Session bevorstehenden Parlamentsverhandlungen einen eventuell mitbestimmenden Einfluss geltend zu machen. Die Mehrheit des Senats und der Kammer scheint allerdings auch angesichts der vor ihr aufgetürmten finanziellen Bedenken die Dienstzeitreform, sie koste, was sie wolle, so bald wie möglich durchzuführen. Auch der Kriegsminister General André hat sich noch jüngst wiederholt in diesem Sinne ausgesprochen.

Kriegswissenschaft und Philosophie. Eine Untersuchung zur Klarlegung der Begriffe „Militärische und allgemeine Bildung“. Von J. Parall, k. u. k. Oberleutnant der Festungsartillerie. Graz 1902. Im Selbstverlag des Verfassers. 58 S. Preis Fr. 1. 35.

Die vorliegende Schrift beginnt mit der Frage: „Ist die Taktik eine Wissenschaft?“ Diese Frage wird nach allen Richtungen hin untersucht. Zahlreiche Zitate von Philosophen und Militärschriftstellern werden zu Hilfe gezogen, um den Begriff Wissenschaft zuerst allgemein, dann mit Beziehung auf den Krieg zu bestimmen. Als dann wird in gleicher Weise das Wesen der Philosophie zerlegt, um festzustellen, ob von einer Theorie des Krieges gesprochen werden könne, die innerhalb der Grenzen menschlichen Erkenntnisvermögens liegt.

Mit diesen Darlegungen kommt der Verfasser zum Schlusse, dass in allgemeinen Umrissen die Entwicklung der Kriegswissenschaft nach zwei Seiten hin geschehe: „Nach dem Erhabenen, Ewigen, Übersinnlichen — dies ist der Weg zur Philosophie — und nach dem Vergänglichen, Irdischen — der Weg über die angewandten Wissenschaften hinweg zum Handeln, zur Praxis.“

Den Wortstreit, ob Kriegführung eine Wissenschaft oder eine Kunst sei, berührt Parall nicht. Er spricht von einer Wissenschaft der Kriegskunst, ist darüber mit sich im reinen, dass Kriegführung die schwierigste Kunst ist, zu deren Erlernung Theorie und Praxis Hand in Hand gehen müssen und dass, ausser der durch Theorie und Praxis erlangten dienstlichen Spezialbildung

für den Offizier eine allgemeine militärische Bildung unerlässlich ist.

Der Offizier soll lesen, studieren, sein bei der Selbstbildung durch eigene Gedankenthätigkeit erarbeitetes militärisches Urteil üben und stählen. Indessen soll es dabei nicht auf eine blosse Anhäufung von Kenntnissen abgesehen sein, mit der naturgemäss eine immer grössere Verflachung einhergeht, sondern auf die stete Vertiefung der Kenntnisse.

Einen Stillstand oder Abschluss dieser Arbeit giebt es nicht, sie hört erst mit dem Grabe auf. Die Bildung ist eben kein Zustand, sondern eine Thätigkeit, und ein „Gebildeter“ ist kein gebildeter, sondern ein sich bildender Mensch.

Das sind treffliche Worte, mit schönen und richtigen Gedanken. Man muss ihnen freudig zustimmen. Von ihnen leitet der Verfasser über zur mehr universellen Bildung, zu der sich der nach allgemein militärischer Bildung strebende Offizier hinneigen wird und muss. Und wie eine Siegeshymne klingt die an diese Darlegungen geknüpften, aus ihnen herauswachsende Überzeugung, dass der bis zuletzt nach Bildung strebende Offizier auch als Mensch besser, edler wird. Die Begeisterung für alles Wahre, Gute und Schöne wird in ihm mächtiger auflodern und ihn bewahren vor Selbstsucht, Kleinlichkeit und Engherzigkeit.

Diese Ausführungen des Verfassers müssen in jedem einen lauten Wiederhall wecken, der erkannt hat, wie gerade in einem Offizierskorps hoher Sinn und über jede persönliche Rachsucht erhabene Unparteilichkeit von Nöten sind, wie durch persönliche Bevorzugung auf der einen und kleinlichen Missbrauch zufälliger gesetzlicher Macht auf der andern Seite Strebertum, Denunziation und Intrigue grossgezogen und damit die Fundamente einer Armee erschüttert werden.

Jeden einsichtigen Soldaten muss darum die Schrift Paralls mit freudiger Genugthuung erfüllen. Etwas Optimismus hilft ihm sogar dazu, in ihr eine viel verheissende Offenbarung zu erblicken.

Fritz Gertsch.

Eidgenossenschaft.

— **Beförderungen.** Zu Hauptleuten der Feldartillerie werden befördert die Oberleutnants Edouard von Goumoëns in Thun und Karl Scheurer in Bern, zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants Franz Aebi in Suberg, Fritz Salzmann in Trub, Joh. Bandi in Bern, Fritz Dubler in Thierachern und Emil Rickli in Laupen.

— **Armeekorps-Manöver.** Es wird berichtet, dass nicht die Bataillone des vierten, sondern diejenigen des dritten Armeekorps dieses Jahr die neuen Zelte erhalten. Die Bataillone des vierten Korps rücken noch mit den Biwakdecken aus.

Ausland.

Österreich. Hervorragende artilleristische Fahrleistung. Gelegentlich der Besichtigung der reitenden Batterie-Division Nr. 5 (Komorn) durch den Korps-Kommandanten Erzherzog Friedrich nahm dieselbe zwischen einem Weingarten und einer Strasse in Feuerlinie in Galopp vorgehend mit ihrem rechten Flügel einen „grossen Schützengraben“ (Grabenbreite 1,8 m, Tiefe 1 m, Brustwehrhöhe mit Bonnets 95 cm, untere Brustwehrbreite 2 m, obere etwa 1 m) im vollen Galopptempo ohne Stocken und ohne dass ein Pferd oder Reiter stürzte. In dem lockeren Erdreich der Brustwehr blieben allerdings 2 Geschütze und 1 Muni-